

Fuldaer Zeitung

Gegründet 1874

Ausgabe vom 10. August 2022

Uns allen blüht der Tod

Dr. Stefan Arend

analysiert das Ringen der Politik um eine Neuregelung der Sterbehilfe und verweist zugleich auf deren gesellschaftliche Bedeutung.

Die so genannte Reform der Sterbehilfe in Deutschland, mit der sich die Abgeordneten des Bundestags aktuell zu befassen haben, führt nicht nur zu intensiven gesellschaftlichen Diskussionen und Diskursen, sondern bewegt auch jeden Menschen unmittelbar und individuell. Denn „uns allen blüht der Tod!“, wie es uns ein sehr eindrückliches geistliches Singspiel von Peter Janssens mahnt. Am 24. Juni 2022 fand die erste Lesung im Gesetzgebungsverfahren zur besagten Reform statt, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Februar 2020 das im Paragraph 217 des Strafgesetzbuchs geregelte „Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ für nichtig erklärt und ein „Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben“ festgestellt hatte.

Nun sind die Parlamentarier erneut aufgefordert, das Thema Sterbehilfe zu regeln. Und sie tun sich sehr schwer damit. Zum Glück – könnte man sagen! Das spürt man schon mit Blick auf die sprachliche Gestaltung der Gesetzesvorlagen, die dem Bundestag zur Beschlussfassung vorliegen. Da ist die Rede von „Selbsttötung“, von „Suizidhilfe“ oder vom „assistierten Suizid“. Es ist und bleibt ein kompliziertes Ringen, für das postulierte „selbstbestimmte Sterben“ gesetzliche Regeln aufzustellen, die neben den rechtlichen Gesichtspunkten auch historische, kulturelle, ethische und religiöse Aspekte



Der Gastautor, Sozialmanager und Publizist in München, begleitet und berät Unternehmen und Institutionen in Fragen des demografischen Wandels und einer Gesellschaft des langen Lebens.

berücksichtigen und angemessen würdigen. Und selbstredend müssen auch die Fragen beantwortet werden, wer auf welche Weise die Sterbewilligen beraten soll und wie man einen Sterbewunsch „valid“ feststellen kann? Aber über eines herrscht im Bundestag (weitestgehend) Einigkeit: Ein assistierter Suizid – um eine der vorgeschlagenen Bezeichnungen hier zu verwenden – darf keine „normale, x-beliebige Dienstleistung“ sein.

Welche Bedeutung das Thema für die Langzeitpflege hat, wurde jüngst durch den „Pflegerreport 2022“ der AOK deutlich. Schließlich lebte jeder dritte innerhalb eines Jahres verstorbene AOK-Versicherte in einem Pflegeheim. Die Herausgeber des Reports kommen zu dem Schluss, dass insbesondere

mit Blick auf die Situation in den Pflegeheimen „eine breite fachliche Diskussion über die Versorgung am Lebensende – auch mit Blick auf das Ausräumen von kurativen sowie symptomlindernden, psychosozialen und das Umfeld einbeziehenden Ansätzen – dringend geboten [scheint].“ Die Autoren verweisen dabei vor allem auch auf eine sehr hohe Zahl von offensichtlich völlig unnötigen Krankenhauseinweisungen, vielen unangemessenen Behandlungen in der finalen Lebensphase und eine Nichtbeachtung von Patientenverfügungen.

Pflegeheime sind auch Orte des Sterbens, aber die bisherigen gesetzlichen Initiativen, die Pflegeheime in die Lage zu versetzen, die Bewohner angemessen auch im Sterbeprozess zu begleiten, reichen bei Weitem nicht aus. Die Option für Heime nach dem Hospiz- und Palliativgesetz, den Bewohnern Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anzubieten, konnte aufgrund des damit notwendigen, sehr komplizierten Verfahrens und des geradezu lächerlichen Stellenzuschnitts von einer Fachkraft auf rechnerisch 400 Bewohner keine Wirkung entfalten. Sterben im Heim – das ist von daher für viele Menschen, vor allem für die ohne Angehörige oder enge Vertrauenspersonen, keine tröstliche Vorstellung, trotz des beeindruckenden Engagements einzelner Einrichtungen und deren Mitarbeitenden. Kein guter Befund für uns alle!